

Nicole Hahn Rafter / Frances Heidensohn, International Feminist Perspectives in Criminology. Engendering a Discipline, Buckingham, Philadelphia (Open University Press) 1995, 244 S., £ 12,99

Die Idee des Buches sowie die meisten Beiträge gehen auf die internationale Konferenz „Frauen, Recht und Soziale Kontrolle“ in Mont Gabriel, Quebec, Canada im Jahre 1991 zurück. Die Publikation umfaßt ca. 240 Seiten und ist in drei Teile nach Ländergruppen gegliedert. Die Beiträge sind sehr heterogen. In den meisten wird der institutionelle Rahmen der Kriminologie und der Anteil von Frauen darin geschildert. Nur die Beiträge zur amerikanischen Kriminologie gehen näher auf feministische Theorien ein. In der Einführung rekapitulieren *Nicole Hahn Rafter* und *Frances Heidensohn* die Entstehung und Entwicklung der feministischen Perspektiven in der Kriminologie. Die ersten feministischen Kriminologinnen fragten sich erstens, ob „allgemeine“ Theorien der Kriminalität auch auf Frauen zutreffen, und zweitens, warum die Kriminalitätsrate von Frauen wesentlich niedriger als die der Männer ist (S. 7). Gegenwärtig stelle man sich im internationalen Kontext drei Fragen: ob eine feministische Kriminologie überhaupt möglich sei, wie die angloamerikanische Kriminologie ihren Ethnozentrismus überwinden wird und in welcher Weise Kriminologie und Kontrollstrategien nicht selbst Bestandteil der sozial konstruierten Hierarchien im Hinblick auf Geschlecht, Ethnie, Schicht und Sexualität sind (S. 10 f.). Wie die Herausgeberinnen selbst zugeben, ist es ihnen nicht gelungen, ihren Ethnozentrismus zu überwinden, und, um die Bewertung der Publikation vorwegzunehmen, auch nicht die Lösung der dritten Aufgabe, ihre Disziplin als einen Teil der Herrschaft zu begreifen. Im ersten Teil befaßt sich *Christine Alder* (S. 17 ff.) mit der Kriminologie in Australien. Meines Erachtens wurden auf diesem Kontinent mit den Beiträgen z. B. von Anne Edwards Hiller, Linda Hancock, Meda Chesney Lind, Ngaire Naffine, Jocelyne Scutt, Suzanne Hatty, Joy Wundersitz u. a. (hauptsächlich im Australian and New Zealand Journal of Criminology) Grundlagen für eine, worauf es in Deutschland ankommt, nicht-ätiologische feministische Kriminologie geschaffen. Die Situationen in Südafrika schildert *Desirée Hansson*. In einem ehemals kolonialistischen Land sei es wichtig, daß sich die feministische Kriminologie denjenigen Richtungen anschließt, die Kriminalität aus der Perspektive der Unterdrückten analysieren. Deswegen werde die „progressiv-realistische“ (Aktions-)Forschung häufig mit praktischen Projekten zur Veränderung der Lage verbunden (S. 45 f.), wobei die spezifische feministische Fragestellung ins Hintertreffen gerate (S. 52 f.).

Im zweiten Teil wird Kriminologie in Europa beschrieben. *Heidensohn* (S. 63 ff.) schildert die Lage in Großbritannien seit 1968. Hier, wie in vielen anderen Beiträ-

gen (vgl. Hansson, Pitch, Klein) auch, wird der Beitrag der feministischen „Aktivistinnen“ für die Entstehung einer feministischen Kriminologie hervorgehoben. Die Namen der britischen Kriminologinnen sind hierzulande gut bekannt: neben F. Heidensohn auch C. Smart, L. Gelsthorpe und A. Morris, M. Cain, P. Carlen, M. Eaton, Anne und Susan Edwards, K. O'Donovan, A. Woral, R. E. Dobash, E. A. Stanko, J. Hanmer. Diese Forscherinnen deckten das gesamte Gebiet der Kriminologie einschließlich der „Instanzenforschung“ und der „equity“-studies ab. Trotzdem bleiben die meisten Ansätze nicht nur einem ontischen Begriff der Kriminalität, sondern letztlich auch einem ontischen, „natürlichen“ Geschlechterbegriff verhaftet – was im dritten Kapitel sowohl James Messerschmidt als auch Dorie Klein hervorheben. Deshalb kann die britische feministische Kriminologie m. E. als eine Nachfolgewissenschaft der traditionellen ätiologischen Kriminologie verstanden werden, die ihren Gegenstand um Frauenkriminalität erweiterte.

Für Italien behauptet *Tamar Pitch*, daß es keine feministische Kriminologie gebe, was aber für alle Länder gelten würde, wenn man sich eine entsprechend enge Definition des Feminismus zulegte. So wird wenigstens klar, daß die Publikation *Kriminologie von Frauen* abhandelt, die ihrerseits „kriminelle Frauen“ behandeln. Pitch schildert verschiedene Bemühungen von Frauengruppen, in die strafrechtliche Sozialkontrolle einzugreifen, vor allem die Tatsache, daß Frauen häufig „moralische Kreuzzüge“ organisierten (S. 92 ff.). Die Bewertung der Kreuzzüge hängt vom Standpunkt ab: daß Frauen die Vergewaltigung in der Ehe kriminalisiert wissen wollen, wird anders bewertet, als wenn Mütter zum Kampf gegen die Mafia aufrufen (S. 98 ff.)

Marie-Andrée Bertrand, die ansonsten verdiente Pionierin der feministischen Kriminologie (vgl. 1967, 1992), beschreibt in einem einzigen Aufsatz die Situation in Deutschland, Dänemark, Norwegen und Finnland (S. 107 ff. 9). Die Information über Deutschland bezieht sie lediglich aus der Informationsbroschüre über das Kontakt- und Aufbaustudium der Kriminologie in Hamburg. Deutsche Kriminologinnen dürfen sich über diese Vernachlässigung ihrer Leistungen betroffen fühlen, denn den Herausgeberinnen stand bei der Planung der Publikation die Adressenliste deutscher Kriminologinnen zur Verfügung. Die Folge davon ist, daß auch der Blick auf Europa unverhältnismäßig eingeengt wurde – mit der Folge, daß in der Literaturliste über vier Länder nur zehn Titel erscheinen, davon zwei von Bertrand selbst. Das ist weniger als im Beitrag von *Monika Platek* über Polen, in dem zugegeben wird, daß leider wenig zu berichten sei.

Apropos Literaturlisten: sie stellen m. E. den wichtigsten Beitrag dieser Publikation für LeserInnen dar, die sich nicht für die Organisation, sondern für die Inhalte feministischer Beiträge zur Theorie, Forschung und Praxis interessieren. Der Beitrag von *Dorothy E. Chunn* und *Robert Menzies* im dritten Abschnitt (S. 139 ff.) beinhaltet die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über das Vordringen von Frauen in die Kriminologie an kanadischen Hochschulen. Dieser Prozeß begann in den sechziger Jahren; noch nicht bekannt sei, ob diese Feminisierung auch Einfluß auf die Verbreitung feministischer Theorien gehabt habe. Wie schon angedeutet, befaßt sich *James W. Messerschmidt* mit einigen theoretischen Aspekten. Er betont, daß Geschlecht keine natürliche Kategorie ist, sondern erstens: eine angeeignete und zweitens: eine Kategorie, die immer wieder situationell dargestellt bzw. hervorgebracht werden muß. Deshalb spricht er (in Anlehnung an *Connell* und *West/Fenstermaker*) von „doing gender“ (S. 172) und meint, daß die reifizierende Kontrastierung der männlichen und weiblichen „kriminellen“ Verhaltensmuster aufgegeben werden muß zugunsten von situationellen Analysen. Auf

den konstruierten Charakter sowohl des Geschlechts als auch der Kriminalität weist auch der Beitrag von *Dorie Klein* hin. Das Geschlecht (und andere Teil-Identitäten) sei eine relationale und Erfahrungssache (experiential) und nicht eine essentielle oder natürliche Tatsache. Daß Geschlecht konstruiert wird, heißt nicht, daß es nicht trotzdem existiert. Es existiert aber für uns nur deshalb, weil es durch Benennung (Konstruktion) „eingeführt“ bzw. hervorgebracht wurde (S. 222 ff.). Im gleichen Zuge zeigt Klein auch, wie „Kriminalität“ durch die konstruktive Arbeit der Mitglieder der Organe sozialer Kontrolle hervorgebracht wird. Diese betrachten quasi zufällig z. B. Eigenschaften der armen, schwarzen Bevölkerung als Ursachen der Kriminalität (und d. h. als Kriterien der Kriminalisierung), ohne „arm“ und „schwarz“ zu nennen. Deshalb müsse auch der Begriff „Kriminalität“ dekonstruiert werden (S. 225).

Diese Methode der Dekonstruktion wendet Klein auch auf die feministische Kriminologie selbst an: Sie hatte bisher nur die Hervorbringung der jeweils schon getroffenen Unterscheidung von Mann und Frau betrachtet. Statt dessen sollte sie die Geschlechterdichotomie (sowie die Kategorien „weiße“ und „schwarze“ Täter, Täter und Opfer, konforme und abweichende Menschen usw.) selbst in Frage stellen. Damit könnte sie verhindern, daß sie Ergebnisse liefert, die mit der traditionellen Kriminologie kompatibel seien (218 f.). Deshalb müsse sich eine feministische Kriminologie nicht nur auf ihre akademischen Probleme konzentrieren, sondern auch auf Probleme von Betroffenen. Klein erweitert den Bereich, mit dem sich Kriminologie befassen sollte, gleichsam auf alle Probleme von Frauen.

Gegen eine solche quasi beliebige Ausweitung der Kriminologie sind Bedenken angebracht, doch ist Klein die einzige Autorin, die das Postulat der Dekonstruktion nicht nur auf das Geschlecht, sondern auch auf den Begriff der Kriminalität anwendet. Klein sieht deutlich, daß er im Dienste der Macht steht, die selektiv nur eine Schicht von Männern, vor allem die schwarze Ethnie, kriminalisiert. Hingegen betrachten die meisten feministischen Kriminologinnen „kriminelle“ Männer als das gegnerische Lager der „Täter“, womit sie implizit die Interessen von Frauen „als Opfer“ mit denen der Herrschaft gleichsetzen, Ethnie der Männer lediglich als die „Täterseite“ aufgefaßt wird. Leider ist es den meisten feministischen Kriminologinnen nicht gelungen, dieser Macht- und Herrschaftsfalle zu entgehen, was ihre Ergebnisse weitgehend mit den Anliegen der ätiologischen Kriminologie kompatibel macht. Das gilt leider auch für den Ansatz von *Kathleen Daly* und *Deborah J. Stephens* (S. 189). Sie wollen den weißen Ethnozentrismus der feministischen Kriminologie überwinden und die Sicht der schwarzen Frauen einführen, d. h. die feministische Standpoint-Forschung um das Kriterium der Ethnie verfeinern. Ansonsten bleiben sie jedoch gänzlich der ätiologischen Kriminologie verhaftet.

Wenn sich in den „internationalen“ Perspektiven der feministischen Kriminologie kein eigenständiger Beitrag über die deutsche findet, ist das ein ausreichender Grund an der Güte der Publikation zu zweifeln. Problematischer als die Vernachlässigung des nationalen Aspekts (übrigens fehlt auch die französische Kriminologie) ist jedoch, daß mit der Hegemonie der angloamerikanischen feministischen Kriminologie auch die Hegemonie der ätiologischen Fragestellungen aufrechterhalten wird. Daß dies Messerschmidt (eher defensiv) und Klein prononciert bemängeln, lassen die Herausgeberinnen außer acht. Mir scheint aber, daß nur ein dekonstruktivistischer Feminismus und eine dekonstruktivistische Kriminologie sinnvoll sind, denn alle andere Richtungen münden – nach einer sich als progressiv darstellenden Schleife – wieder im *status quo ante*.

Gerlinda Smaus, Saarbrücken